

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein um eine eigene Waffe zu erwerben.

- Die Mitgliedschaft in einer Schießsportlichen Vereinigung, über den Schützenverein, mind. 12 Monate und der Nachweis der erforderlichen Trainingseinheiten, bestätigt durch den Verein.

Nach Ablauf der Frist kann ein Antrag für eine Waffenbesitzkarte (WBK) bei der zuständigen Behörde gestellt werden. Es gibt für Sportschützen gelbe und grüne WBKs. Es unterscheiden sich grüne WBK für z.B. mehrschüssige Kurzwaffen und gelbe WBK für z.B. Repetiergewehre. Es können auch mehrere, verschiedene WBKs parallel beantragt werden.

Für den Antrag der WBK wird folgendes benötigt:

1. Nachweis der Waffensachkunde, Kurse werden vom Verband oder von privaten Dienstleistern angeboten
2. Zuverlässigkeitsprüfung, wird vom Amt bei der Beantragung der WBK ausgelöst. Mindestalter des Antragstellers, je nach Waffenart.
3. Ein Aufbewahrungsbehältnis (Tresor) nach aktuellen Bestimmungen.
4. Bedürfnisbescheinigung durch den jeweiligen Verband. Der Schützenverein Falke Fechingen unterstützt die Verbände DSB und BDS.

Nach dem Erhalt der Waffenbesitzkarte, kann der Kauf der ersten eigenen Waffe erfolgen.

Bei grüner WBK ist zusätzlich ein Voreintrag der Waffenart durch die Behörde erforderlich.

Jörg Eisenbrandt Schützenverein Falke Fechingen August 2024